Interpellation Nr. 13 (März 2020)

betreffend Integrative Förderung in den Mittelschulen und der Berufsbildung

20.5051.01

Basel-Stadt hat den gesetzlichen Auftrag, eine integrative Förderung aller Kinder gemäss ihren Bedürfnissen bereitzustellen. Die baselstädtische Sonderpädagogikverordnung basiert auf dem Schulgesetz und stützt sich auf das Sonderpädagogik-Konkordat.

In den Volksschulen von Basel-Stadt gibt es deshalb eine breite Palette von integrativen Angeboten. Kinder, die diese Angebote in Anspruch nehmen, haben dadurch die Möglichkeit, eine Schule mit Regelstrukturen zu besuchen und einen Schulabschluss zu machen. Im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung braucht es ebenso, auch weiterführende, integrative Angebote und in den Berufsfachschulen sonderpädagogische Unterstützung, damit diese Kinder und Jugendlichen, die eine integrative Förderung benötigen, auch in die Berufsbildung eingebunden werden können.

Neben dem Gap-Case Management Berufsbildung, der Lehraufsicht und der Berufsberatung braucht es niederschwellige Angebote mit Anschlussmöglichkeiten.

Fragen:

- Besteht im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung ein integratives Angebot und gibt es in den Berufsfachschulen eine sonderpädagogische Unterstützung?
- Was für Projekte sind dazu in Planung?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Berufsbildung 2030?
- Wenn integrative Angebote in der Berufsbildung 2030 aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit, dass Basel-Stadt diese übernimmt?
- Gibt es neben den EFZ/EBA Ausbildungen Bestrebungen für ein integratives Berufsbildungsangebot (nicht PrA nach INSOS)?
- Besteht die Möglichkeit, Kompetenzen zu validieren, resp. die Möglichkeit eines individuellen Kompetenznachweises?
- Gibt es Ansätze für Zusammenarbeiten mit anderen Kantonen, z.B über die EDK?
 Michela Seggiani